

Senat
Kurie der
UniversitätsprofessorInnen

Stellungnahme der Professorenkurie im Senat der Universität Mozarteum Salzburg

Die Professorenkurie im Senat der Universität Mozarteum Salzburg schließt sich der kritischen Einschätzung des vorliegenden Novellierungsentwurfs des UG 2002 durch die Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten grundsätzlich an.

Als explizit **kontraproduktiv** für den qualitätsorientierten Betrieb einer Kunstuniversität, deren Energie- und Leistungspotential in besonderer Weise aus der kreativen Motivation von Lehrenden und Studierenden resultiert, erscheinen:

- die drastische **Einschränkung von Autonomie und Eigenverantwortung** der Universität durch
 - gravierende Verschiebung von Leitungskompetenzen zum hausfremden Universitätsrat;
 - Preisgabe des Prinzips der „doppelten Legitimation“ des Rektorats, womit leistungshemmende interne Konflikte programmiert sind;
 - Erhöhung der Budgetreserven von Seiten des Ministeriums, wodurch die Realisierung von Entwicklungsperspektiven wesentlich erschwert wird;
- die **(Partei)-Politisierung** des Universitätsrats durch
 - Wegfall der Sperrfrist für Politiker vor Bestellung in den Universitätsrat;
 - Bestellung von Universitätsräten allein durch den/die jeweils zuständige/n Minister/in;

Im Bewusstsein ihrer besonderen Verantwortung für die Entwicklung der Universität ist die Kurie der Professoren im Senat der Universität Mozarteum Salzburg gerne bereit, an der Weiterentwicklung des UG 2002 auch im Sinne der spezifischen Funktionsweise einer Kunstuniversität mitzuwirken.

Salzburg, 10. August 2008

Für die Kurie der Universitätsprofessorinnen
und Universitätsprofessoren im Senat
der Universität Mozarteum Salzburg

Univ.- Prof. Dr. Hermann Keckeis

Universität Mozarteum Salzburg

Mirabellplatz 1
5020 Salzburg/Austria

Tel: +43 662 6198-DW
Fax: +43 662 6198-DW

info@moz.ac.at
www.moz.ac.at
DVR 0476722

Büro: 5020 Salzburg, Schranngasse 10a

Tel. DW 2300; Fax DW 2309; E-Mail: rosa.hintermaier@moz.ac.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

**Stellungnahme der Mittelbaukurie im Senat der Universität Mozarteum zum
Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2002****A) positiv:**

- 1) die Möglichkeit, dass eine „entsprechend qualifizierte Person“ – also auch Angehörige der Mittelbaukurie - als „Leiter einer Organisationseinheit“ bestellt werden kann - § 20 (5)
- 2) die erweiterte Veröffentlichungspflicht: die Gestaltungsvereinbarung als auch die Vergütung der Universitätsrats-Mitglieder sind im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen - § 20 (6)
- 3) die Übermittlung des Budgetvoranschlages durch das Rektorat an den Senat - § 22 (1) 14a
- 4) die Möglichkeit, Bachelorstudien mit 240 ECTS anzubieten - § 54 (3)
- 5) die Möglichkeit, qualitative Zulassungsbedingungen für Master- und Doktoratsstudien vorschreiben zu können - § 64 (4) + (5)
- 6) die Einführung einer Studierendenanwaltschaft - § 93a
- 7) die Reduzierung der Anzahl an GutachterInnen in Habilitations- bzw. Berufungsverfahren auf 2 Personen - § 98 (3) und § 103 (5)

B) negativ bzw. problematisch:

- 1) die Einführung sog. Gestaltungsvereinbarungen § 12 (5) + (12)
- 2) die massive Dominanz des Universitätsrats bei der Rektorswahl - §21 (1) 2. – 4. und die Kompetenzverschiebung vom Senat zum Universitätsrat - § 23 (2) + (5)
- 3) die Abschaffung der 4-Jahressperre für Ex-Politiker bei der Nominierung für den Universitätsrat - § 21 (4)
- 4) die Bestellung von Universitätsrats-Mitgliedern alleinig durch den/die Bundesminister/in - § 21 (6) 2.
- 5) die neu eingeführte Findungskommission - § 23a; die Möglichkeiten des Senats werden massiv eingeschränkt - §25 (5) + (5a)
- 6) das abgekürzte Berufungsverfahren - § 99 (3); es ist keine verbindliche Regelung der sog. Qualitätsprüfung vorgesehen
- 7) für die Habilitation sollte der Nachweis „didaktischer Fähigkeiten“ genügen - § 103 (2)

Bilanz:

Neben den erfreulichen Änderungen in Richtung Bürokratieabbau (A7), erhöhter interner Transparenz (A2 + A3) und der Ausweitung interner Entscheidungsmöglichkeiten (A1 + A4 + A5) sind im Entwurf zur Novellierung des UG-02 einige problematische Tendenzen festzustellen.

Die Schaffung neuer Instrumente (Gestaltungsvereinbarung, Findungskommission - B1 + B5) bringt unnötige Verkomplizierungen mit sich, welche die (außer- bzw. inner-) universitäre Autonomie reduzieren.

Die Gefahr parteipolitischer Einflussnahme (B3 + B4) wächst.

Die Kompetenzen des Senats, des einzigen demokratisch gewählten Organs und damit - wenn auch verzerrtes - Spiegelbild des Universitätslebens, werden massiv zu Gunsten des Universitätsrates verschoben (B2 + B5). Das ist Demokratieabbau.

Nötig wäre viel mehr ein Zuwachs an Demokratie, indem u.a. den Angehörigen der Mittelbaukurie wieder vermehrte Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt werden, so dass Kompetenzen und Motivation der KollegInnen in dem Maße zum Gedeihen der Universität beitragen können, der ihrer tatsächlichen Leistungskraft entspricht.

Eine Aufhebung des starren Kuriensystems im Sinne des in Verhandlung befindlichen Kollektivvertrags und die Legitimierung von Leitungsorganen durch demokratische Wahl liegen nahe.

Salzburg, August 2008

Für die Mittelbaukurie im Senat
der Universität Mozarteum Salzburg

VL MMag. Bernhard Gwiggner
Kuriensprecher



Senat
Kurie
des
Allgemeinen
Universitätspersonals

Stellungnahme der Kurie des „Allgemeinen Universitätspersonals“ im Senat der Universität Mozarteum Salzburg

Die Kurie des „Allgemeinen Universitätspersonals“ im Senat der Universität Mozarteum Salzburg schließt sich der kritischen Einschätzung des vorliegenden Novellierungsentwurfs des UG 2002 durch die Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten grundsätzlich an.

Des Weiteren wird vor allem das fehlende Stimmrecht der Betriebsratsvorsitzenden im Universitätsrat gemäß Regierungsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP als äußerst negativ erachtet.

Der von Abg. z. NR Dr. Broukal am 29.6.2008 vorgelegte Gegenentwurf stellt insgesamt den ausgewogeneren Vorschlag dar und genießt deshalb unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Gezeichnet
Ing. Posch
Dr. Weiermann